



Spezialistin für Geschichte(n)

Erfolgreiche Autorin aus Fulda zu Gast im Stadtschloss

FULDA (mkf). Einen außer-gewöhnlichen Gast konnte Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfied im Stadtschloss begrüßen: Sophia Mott unterrichtet Kontrabass und Cello an der städtischen Musikschule und ist gleichzeitig eine erfolgreiche Autorin, spezialisiert auf historische Stoffe.



Unser Foto zeigt (von links): Kulturamtsleiter Dr. Thomas Heiler, Sophia Mott und OB Wingenfied. Foto: Stadt Fulda

„Ich freue mich, dass wir im Team der städtischen Musikschule eine Schriftstellerin haben“, versicherte Oberbürgermeister Wingenfied. Die gebürtige Baden-Württembergerin hat Musikwissenschaft und Germanistik studiert und im Jahr 2002 ihren ersten Roman über Gia-

como Puccini veröffentlicht.

Ihr sicherlich bisher bekanntestes Werk aus dem Jahr 2009 wurde sogar für

die ARD verfilmt. Der Roman behandelt das tragische Schicksal von Martha Liebermann, der jüdischen Witwe des Malers Max Lie-

bermann, der die rechtzeitige Ausreise aus Nazi-Deutschland nicht mehr gelang und die kurz vor ihrer Deportation in ein Konzentrationslager Selbstmord beging. Es folgte ein Roman über Ludwig van Beethoven zu dessen 250. Geburtstag im Jahr 2020.

Das neueste Werk von Sophia Mott befasst sich mit den letzten Lebensjahren von Walther Rathenau. Er war der erste jüdische Außenminister in der Weimarer Republik und wurde 1922 von nationalistischen Freikorpskämpfern ermordet. Das nächste Werk ist bereits in Arbeit. Es geht wieder um die Zeit des 2. Weltkrieges – mehr will sie nicht verraten.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

FULDA
UNSERE STADT

EIN ARBEITGEBER VIELE MÖGLICHKEITEN

Wir bieten Chancen in einem starken Team!

JETZT BEWERBEN!

INTERESSIERT?
Aktuelle Ausschreibungen und Informationen finden Sie auf www.fulda.de/stellenangebote
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

ANSPRECHPARTNERIN:
Frau Bettina Stelzner
Magistrat der Stadt Fulda
Personalamt
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
Telefon: 0661 102-1142
E-Mail: bewerbung@fulda.de
WWW.FULDA.DE

GESUND arbeiten in FD

Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

kann. Das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen nach Abs. 1 Satz 1 HLöG ist in der Begründung der Allgemeinverfügung darzulegen. Die Freigabeentscheidung ist einschließlich ihrer Begründung spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Verkaufsstellenöffnung öffentlich bekannt zu machen.

3. Allgemeines

Die Sonn- und Feiertage genießen als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung den Schutz des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen. Von diesem Grundsatz sind nur dann Ausnahmen möglich, wenn unter Abwägung der allgemein anerkannten Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung mit den Schutzinteressen der Beschäftigten ein hinreichendes Niveau des Feiertagsschutzes gewahrt bleibt. Die Ausnahmen sind daher im Gesetz selbst normiert und finden insbesondere in der zeitlichen Beschränkung der Öffnungszeiten, der Höchstzahl freigabefähiger Sonn- oder Feiertage, dem Schutz während der Zeit des Hauptgottesdienstes und in den ausgleichenden Regelungen für den Einsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihren Niederschlag.

4. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 18. Juni 2023 in Kraft.

5. Bekanntmachung

Die vorstehende Allgemeinverfügung (Freigabeentscheidung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie gilt gemäß § 41 Abs. 4 des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Als der von der Regelbekanntmachung (2 Wochen) abweichende Tag der Bekanntmachung wird durch diese Allgemeinverfügung der 24. Februar 2023 bestimmt. Der Wortlaut dieser Allgemeinverfügung ist auch auf der Internetseite der Stadt Fulda hinterlegt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung (Freigabeentscheidung) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Fulda, Schlossstr. 1, 36037 Fulda, zu erheben. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Freigabeentscheidung haben keine aufschiebende Wirkung.

Fulda, den 14. Feb. 2023

Magistrat der Stadt Fulda
Dr. Heiko Wingenfied
Oberbürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 8 und 18 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Fulda vom 01.01.1991 in der Fassung der 14. Änderung vom 27.09.2022 und der §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) sowie des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGA) vom 16.12.1969 (GVBl. 1969 I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416) hat die Versammlung des Abwasserverbandes Fulda am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **23.046.200 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **21.422.000 EUR**
mit einem Saldo von **1.624.200 EUR**

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **0 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **0 EUR**
mit einem Saldo von **0 EUR**
mit einem Überschuss von **1.624.200 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auf **5.778.600 EUR** und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit** auf **3.470.000 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von **14.230.900 EUR**
-10.760.900 EUR

Einzahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** auf **5.000.000 EUR**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von **3.900.000 EUR**
1.100.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von **-3.882.300 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.375.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der von der Verbandssammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fulda, 21. Februar 2023

(Siegel)

Abwasserverband Fulda
Der Vorstand
gez. Daniel Schreiner
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und den §§ 102 und 103 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--5.000.000 EUR--

(in Worten: „Fünf Millionen Euro“)

gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der derzeit gültigen Fassung und § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--7.375.000 EUR--

(in Worten: „Sieben Millionen dreihundertfünfundsiebzigtausend Euro“)

gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 01/3-2017/9

Kassel, 10.02.2023

(Siegel)

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag
gez. Tampe

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.02.2023 bis 23.02.2023 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am 24.02.2023 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und vom 27.02.2023 bis 02.03.2023 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda, Zimmer 201, öffentlich aus.

Fulda, 21. Februar 2023

(Siegel)

Abwasserverband Fulda
Der Vorstand
gez. Daniel Schreiner
Verbandsvorsitzender

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 22.02.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Malkes, Sitzung des Ortsbeirates Malkes

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Abrechnung der Kultur- und Seniorenmittel von 2022
3. Anträge an die Stadt Fulda
4. Auswertung der Bürgerumfrage von Malkes
5. Backhaus- und Jakobusfest
6. Senioren-/Familienausflug
7. Termine für das Jahr 2023
8. Anfragen/Verschiedenes

Rudolf Schultheis,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Montag, 27.02.2023, 20:00 Uhr, Sportzentrum Johannesberg 1965 e.V., Agricolastraße 8, 36041 Fulda-Johannesberg, Sitzung des Ortsbeirates Johannesberg

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Anträge Haushaltsmittel 2024
4. Überarbeitung Ausgabenkatalog Kultur- u. Seniorenmittel
5. Seniorentag 2023
6. Osterputz 2023
7. Termine 2023
8. Anträge und Anfragen

Erwin Stock,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 01.03.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Harmerz, Sitzung des Ortsbeirates Harmerz

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls vom 08.11.2022
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Verwendung Kulturmittel 2023
4. Anfragen und Anträge

Martin Haseneier,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 01.03.2023, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Besges, Sitzung des Ortsbeirates Besges

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Senioren- u. Kulturmittel 2023
3. Mitfahrstation / Mitfahrbank
4. Termin Osterputz
5. Anträge, Anfragen, Verschiedenes

Terminhinweis: Hutzelfeuer am Sonntag, 26. Februar 2023

Wolfgang Wald,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 09.03.2023, 20:00 Uhr, Ortsvorsteherbüro Mittelrode, Sitzung des Ortsbeirates Mittelrode

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Kultur- und Seniorenmittel 2023
5. Osterputz 2023
6. Termine/Veranstaltungen 2023
7. Anfragen und Anträge

Steffen Krug,
Ortsvorsteher